

GZ: 3-031-1/2024

Peggau, am 22.03.2024

Betrifft: 2. Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes/Entwicklungsplanes Nr. 4.00 „Eurospar“ gemäß § 24 Stmk. Raumordnungsgesetz 2010, LGBl. Nr. 49/2010 idF LGBl. Nr. 73/2023 – öffentliche Auflage

KUNDMACHUNG

gemäß § 24 Stmk. Raumordnungsgesetz 2010, LGBl. Nr. 49/2010 idF LGBl. Nr. 73/2023 iVm § 92 Stmk. Gemeindeordnung 1967

NACHFOLGENDE ÄNDERUNGEN DES ÖRTLICHEN ENTWICKLUNGSKONZEPTES/ ENTWICKLUNGSPLANES NR. 4.00 DER MARKTGEMEINDE PEGGAU SIND VORGESEHEN:

- (1) Für die zentralörtlichen Bereiche des historischen Zentrums im Hauptort Peggau beidseits der L 121 „Brucker Begleitstraße“ werden Zentrumszonen gem. § 22 (5) Z.4 iVm § 2 (1) Z.39a StROG 2010, LGBl. 49/2010 idF LGBl. Nr. 73/2023, gem. Plandarstellung festgelegt.
- (2) Im Bereich der Grundstücke Nr. 178/2, 179/2 und 179/3, alle KG 63019 Peggau, wird im flächenmäßigen Ausmaß von ca. 5.615 m² (digitale Flächenermittlung ohne Anspruch auf vermessungstechnische Genauigkeit) das bisher festgelegte Gebiet mit baulicher Entwicklung für Wohnen in künftig Gebiet mit baulicher Entwicklung mit zwei Funktionen, nämlich für Zentrum und Wohnen (rote bzw. orange gestreifte Schraffur) gem. Plandarstellung festgelegt.

Gemäß § 24 Stmk. Raumordnungsgesetz 2010, LGBl. Nr. 49/2010 idF LGBl. Nr. 73/2023, hat der Gemeinderat der Marktgemeinde Peggau in seiner Sitzung am 21.03.2024 den Beschluss gefasst, das Örtliche Entwicklungskonzept Nr. 4.00 der Marktgemeinde Peggau zu ändern und den beiliegenden Entwurf der ÖEK-Änderung, Verfahrensfall lfde. Nr. 4.02 „Eurospar“, verfasst von Pumpernig & Partner ZT GmbH vom 12.03.2024, GZ: 185FG22, in der Zeit von 29.03.2024 bis 27.05.2024 (mind. 8 Wochen) im Rathaus während der Parteienverkehrszeiten zur allgemeinen Einsicht öffentlich aufzulegen. Am 24.04.2024 findet um 18:00 Uhr eine Öffentlichkeitsinformationsveranstaltung im Rathaus Peggau statt.

Innerhalb der Auflagefrist kann jedes Gemeindeglied sowie jede natürliche oder juristische Person, die ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen kann, eine schriftliche Einwendung, die eine Begründung enthalten muss, beim Rathaus einbringen.

Parteienverkehrszeiten:

Montag: von 07:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 18:00 Uhr

Dienstag, Mittwoch, Freitag: von 07:00 bis 12:00 Uhr

Für den Gemeinderat



Der Bürgermeister
Hannes Tieber



Angeschlagen am: 22.03.2024 ↙

Abgenommen am: 28.05.2024